

sein Denuncianten-Eifer begründet sich weniger in seinem Pflichtgefühl, als in seinem Bereicherungs-Interesse.

Das darf nicht sein. Der Beamte empfängt für die Dienste, die er dem Staate leistet, seine Besoldung. Ob Steuerbeamter oder Polizeibeamter: es ist seine Pflicht, darüber zu wachen, daß keine Gesetzes-Übertretungen vorkommen, und wenn sie vorkommen, daß er sie an geordneter Stelle zur Anzeige bringt. Aus dem Schaden Desjenigen, den er zur Bestrafung anzeigt, darf er für sich keine Vortheile ziehen.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die vom Abgeordnetenhanse gegen die Denuncianten-Antheile genommene Stellung bei der königl. Staats-Regierung einen Widerstand nicht finden wird. (Publ.)

Bei Gelegenheit der Lotterie-Verwaltung beschloß das Abgeordnetenhaus die sofortige Aufhebung der Lotterien in Hannover und Osnabrück, denen die Regierung noch einen kurzen Fortbestand hatte gewähren wollen. Auch wurde die Regierung aufgefordert, die Staats-Lotterie überhaupt bald aufzuheben. Der Finanz-Minister erklärte in dieser Beziehung: „Die Frage wegen Aufhebung der Lotterien ist bereits häufig Gegenstand der Berathungen der Regierung gewesen, und ist dieselbe entschlossen, mit der Beseitigung vorzugehen, sobald die Umstände es gestatten. Ein Anfang sollte hierin durch die Allerh. Verordnung vom 5. Juli d. J. in Hannover, Osnabrück und Frankfurt a. M. gemacht werden; die bedeutende Anzahl der dagegen gemachten Vorstellungen aber, unterstützt durch Vorstände der Städte, so wie das fast einstimmige Botum der hannoverschen Provinzialvertreter veranlaßte die spätere Wiederaufhebung der Verordnung. Was die Stadt Frankfurt a. M. betrifft, so war neben der Rücksicht für die durch Aufhebung der Lotterie in ihrem Unterhalts-Erwerb gefährdeten Familien noch die Erwägung maßgebend, daß bei den Verhandlungen über die Auseinandersetzung des staatlichen und städtischen Vermögens der Gedanke laut wurde, der Stadt als Entschädigung für manche Einbußen die Einnahmen aus der Lotterie zu überweisen. Ich selbst hoffe, daß es möglich sein wird, recht bald mit der vollständigen Beseitigung der Staatslotterie vorzugehen, halte aber den gegenwärtigen Augenblick nicht für dazu geeignet.“

Es wurden dann noch die Stats der Seehandlung, der Preussischen Bank (welche jetzt etwa 150 Kommanditen hat), der Münzverwaltung und der Staatsdruckerei genehmigt.

In dem Stat der Porzellan-Manufaktur war auch eine außerordentliche Ausgabe von 100,000 Thlr., als erster Kosten-Theil für die Verlegung der Porzellan-Manufaktur nach Charlottenburg ausgesetzt. Der eigentliche Stat wurde zwar genehmigt, indessen ein Antrag auf Streichung dieser 100,000 Thlr. ange-

nommen und gleichzeitig die Aufhebung der Porzellan-Manufaktur überhaupt beantragt; wogegen von Seiten der Regierung geltend gemacht wurde, daß es nicht wohlgethan sein würde, ein Institut, welches seit Friedrich dem Großen von der preussischen Verwaltung mit ehrenvollem Erfolge gepflegt worden sei, leicht hin aufzuheben.

Weiter sind noch die Stats für das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus und der Stat des Staats-Ministeriums berathen und genehmigt worden, hierbei auch die 31,000 Thlr. für das literarische Bureau des Staats-Ministeriums, welche in früheren Sessionen stets zu so lebhaften Angriffen gegen die Regierung Anlaß gaben. Es ist ein gutes Zeichen für den praktischen Sinn und den richtigen politischen Takt des jetzigen Abgeordnetenhanse, daß die Kämpfe um jene unentbehrliche Summe sich diesmal nicht erneuert haben.

Bei der Schlußberathung über den Vertrag wegen Uebertragung der Verwaltung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont an Preußen steht folgender Antrag zur Erörterung: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem Vertrage die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, zugleich aber die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde baldigst die vollständige Vereinigung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont mit Preußen herbeizuführen wissen.“

Die „Prov. Corresp.“ hält die der Regierung zugeschriebene Absicht, bei dem voraussichtlichen Nichtzustandekommen des Budgetgesetzes vor Neujahr eine außerordentliche Bewilligung für einen oder zwei Monate von dem Landtage zu verlangen, für verfassungswidrig, da die Verfassung im Artikel 99 nur einen Staatshaushalt für das ganze Jahr kennt; giebt dagegen dem Abgeordnetenhanse den nicht mißzuverstehenden Wink, die Berathung „mit Hintanzetzung untergeordneter Bedenken“ so zu beschleunigen, daß der Stat noch vor Neujahr publicirt werden kann. Der „Publ.“ bemerkt: Dazu würde freilich die gewöhnliche Reichstagsgeschwindigkeit noch nicht ausreichen.

Die Eisenbahn-Commission berieth am 18. d. M. das Gesetz über die 40 Million-Anleihe zu Eisenbahnzwecken. Die für sämtliche Eisenbahnen geforderten Summen wurden genehmigt, mit Ausnahme derjenigen von Dirschau nach Schneidemühl und von Jüterburg nach Thorn. In Betreff der Bahn Dirschau-Schneidemühl wurde die Debatte noch weiter geführt, da man der Ansicht war, dieser Bahn eine andere Richtung zu geben, durch welche dann auch eine andere Richtung der zweiten Linie bedingt werden würde. Im Allgemeinen steht jedoch auch die Bewilligung der für diese beiden Bahnen geforderten Summen in Aussicht.

Berlin, 18. Decbr. Die Sitzungen des Abgeordnetenhanse sind bis zum 7. Januar vertagt.